



INFO BRIEF Nr. 10

für das Versorgungswerk
der Landestierärztekammer Thüringen

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitglieder
des Versorgungswerkes,**

auch in diesem Jahr möchten wir Sie, neben dem derzeitigen Stand Ihrer Rentenanwartschaften, über aktuelle Themen des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen informieren.

I. Änderung des Steuerrechts durch das Alters- einkünftegesetz

Zum 01.01.2005 hat sich eine grundlegende Änderung des Steuerrechts für Arbeitnehmer und Rentner aufgrund des In-Kraft-Tretens des Alterseinkünftegesetzes vollzogen. Alle Beitragszahler und Leistungsbezieher müssen sich auf eine völlig neue Steuersystematik ihrer Alterseinkünfte einstellen. Die im Zuge dieser Neuregelung des Steuerrechtes notwendig gewordene Satzungsänderung ist zum 01.01.2005 zeitgleich mit dem Alterseinkünftegesetz in Kraft getreten. In der diesen Infobrief gleichfalls beiliegenden weiteren Teil des Infobriefes Nr. 9 mit dem Titel „Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen informiert über die Regelung des Alterseinkünftegesetzes“ informieren wir Sie ausführlich zu diesem Themenbereich. Wir regen in Ihrem eigenen finanziellen Interesse an, die beigelegten Informationen aufmerksam zu lesen.

Unsere Empfehlung: Nutzen Sie die neuen Steuervorteile mit Hilfe des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen.

Ihre Rentenversicherungsbeiträge zum Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen können Sie im Rahmen bestimmter Höchstbeträge steuerlich geltend machen. Im Jahr 2005 sind bis zu einem Höchstbetrag von 12.000,00 € für Ledige bzw. 24.000,00 € für Verheiratete 60 % der tatsächlich gezahlten Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgabenabzug

abziehbar. Soweit bei angestellten Tätigen jedoch der Arbeitgeber einen steuerfreien Zuschuss zu den Rentenversicherungsbeiträgen leistet (hierzu ist er gemäss § 172 Abs. 2 SGB VI gesetzlich verpflichtet), sind 50 Prozentpunkte bereits durch diesen steuerfreien Zuschuss „verbraucht“. Der steuerfreie Prozentsatz erhöht sich jedes Jahr um 2 %, bis im Jahr 2025 die vollen 20.000,00 € für Ledige bzw. 40.000,00 € für Verheiratete steuerlich absetzbar sind.

Wenn Sie den Sonderausgabenabzug für Rentenversicherungsbeiträge nicht ausnutzen, verschenken Sie bares Geld. Der Finanzminister freut sich darüber und langt später bei der Rente über die neue nachgelagerte Besteuerung dennoch zu. Um sicher zu stellen, dass Sie im Rentenalter das gleiche Versorgungsniveau erreichen, wie vor Erlass des Alterseinkünftegesetzes, müssen Sie etwas tun! **Bitte beachten Sie hierbei, dass Sie im Rahmen der Satzung höhere Beiträge in das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen einzahlen können, um Ihre Rentenansprüche zu steigern und gleichzeitig Steuern zu sparen.**

Sollten Sie infolge der komplizierten gesetzlichen Regelungen noch unsicher sein, empfehlen wir auch eine Beratung durch Ihren Steuerberater. Das neue Alterseinkünftegesetz setzt auf Eigeninitiative der Bevölkerung. Wer nicht aktiv wird, nimmt infolge der späteren Besteuerung der Alterseinkünfte einen niedrigeren Lebensstandard im Alter hin. Wir beraten Sie gern und erläutern Ihnen auch anhand einer Rentenberechnung die Auswirkungen der Zahlung höherer Beiträge zum Versorgungswerk.

II. Koordinierung der europäischen Sozialversicherungssysteme

Mit der am 04.05.2005 im Amtsblatt der EU veröffentlichten EG-Verordnung Nr. 647/2005 sind die berufsständischen Versorgungswerke rückwirkend zum 01.01.2005 in den Anwendungsbereich der europäi-

schen Koordinierungsrichtlinie 1408/71 einbezogen worden. Für die Mitglieder des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen bedeutet dies, dass eine Benachteiligung in der sozialen Sicherheit bei Migration innerhalb der EU-Staaten in Zukunft ausgeschlossen ist. Es erfolgt eine gerechte Verteilung der Lasten für Rentenfälle auf die beteiligten Versorgungsträger. Erreicht wird dies, indem eine sogenannte EU-Vergleichsrente, welche sich aus der hochgerechneten Satzungsrente ergibt, über eine pro-rata-temporis-Regelung ausgeteilt wird. Zukünftig werden also Versicherungszeiten, die im EU-Ausland zurückgelegt wurden, bei der Berechnung der Rente im Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen berücksichtigt bzw. umgekehrt Versicherungszeiten, die im Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin zurückgelegt wurden, bei der Berechnung der Renten im EU-Ausland mit herangezogen.

Den aufgrund der Verordnung notwendigen Satzungsänderungsbedarf werden Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss sowie die Kammerversammlung im dritten und vierten Quartal dieses Jahres beraten und die nötigen Satzungsänderungen verabschieden.

III. Geschäftsjahr 2004

Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen hat ihre solide Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2004 fortgesetzt. Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Mitglieder stieg zum 31.12.2004 auf 563 an. Das Versorgungswerk zahlte zum 31.12.2004 14 Altersrenten, 3 Berufsunfähigkeitsrenten, 5 Witwen-/Witwerrenten und 7 Waisenrenten/Kinderzuschüsse. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerkes sind in 2004 um 11,4 % auf 3,85 Mio. € gestiegen. Der Verwaltungskostensatz beträgt 2,42 %. Das Kapitalanlagevermögen ist um 13,2 % auf 32,95 Mio. € gestiegen. Im Geschäftsjahr 2004 ist eine Durchschnittsverzinsung von 4,75 % erzielt worden. Leider ist im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere weiterhin keine Zinssteigerung in Sicht. Aufgrund des Geschäftsergebnisses des Jahres 2004 hat der Verwaltungsausschuss in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsausschuss der Kammerversammlung eine Erhöhung der Anwartschaften und der Renten zum 01.01.2006 in Höhe von 1 % vorgeschlagen.

IV. Beiträge, Einkommensnachweise zur Beitragsfestsetzung für Selbständige

Das Versorgungswerk fordert die notwendigen Einkommensnachweise zur Beitragsfestsetzung für selbstständige Tierärzte jedes Jahr im Herbst an. Der Einkommensnachweis kann erbracht werden, zum Beispiel durch eine vom Steuerberater unterzeichnete Gewinnermittlung oder Einnahme-Überschussrechnung, schriftliche Auskunft des Steuerberaters oder durch den Steuerbescheid des jeweiligen Jahres.

Im Interesse einer für alle Mitglieder des Versorgungswerkes kostengünstigen und effizienten Verwaltung würden wir uns sehr freuen, wenn Sie die Einkommensnachweise so schnell wie möglich einreichen könnten. Arbeits- und kostenintensive Erinnerungsaktionen könnten so vermieden und Verwaltungskosten gespart werden. Sollten Ihnen die Einkommensnachweise bis zum 30.09.2005 noch nicht vorliegen, melden Sie sich bitte trotzdem bei der Verwaltung des Versorgungswerkes.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Für Erläuterungen und weitere Informationen steht Ihnen die Verwaltung - Herr Achilles Tel. 030 / 81 60 02-62 - jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der
Landestierärztekammer Thüringen

Dr. Elschner
Vorsitzender d.
Verwaltungsausschusses

Dr. Kindler
stellv. Vorsitzender
d. Verwaltungsausschusses

